

21.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/122

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung bei der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsausschuss und Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.09.2023 -							

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet die Erste Stadträtin, Maria Lindemann, in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes vhs Hannover-Land. Zur Stellvertretung wird Bürgermeister Dominic Herbst bestellt.
2. Weiterhin wird die Erste Stadträtin, Maria Lindemann, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land entsendet. Zur Stellvertretung wird Bürgermeister Dominic Herbst bestellt.

### Anlass und Ziele

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemäß den Bestimmungen der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover-Land“.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

## **Begründung**

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied des Verbandsausschusses. Der Rat kann auf Vorschlag des Bürgermeisters gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 3 der Verbandsordnung eine/n andere/n Bedienstete/n in den Verbandsausschuss entsenden. Der Rat bestellt zudem eine Stellvertretung für die oder den anderen Bedienstete/n.

Bis dato war der zum 31.07.2022 ausscheidende Erste Stadtrat, Maic Schillack, als seine Stellvertretung der Fachbereichsleiter 4, Dirk Sommer, in den Verbandsausschuss entsendet. Da Herr Sommer sich derzeit nicht im Dienst befindet, wird vorgeschlagen die neue Erste Stadträtin, Maria Lindemann, in den Verbandsausschuss zu entsenden. Zu ihrer Stellvertretung soll zunächst der Bürgermeister, Dominic Herbst, bestellt werden.

Weiterhin besteht die Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sowie Ratsfrauen und Ratsherren der Verbandsmitglieder. Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 der Verbandsordnung kann der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters einen anderen Bediensteten des Verbandsmitgliedes an seiner Stelle in die Verbandsversammlung entsenden.

Auch hier war bis dato Herr Schillack, als Stellvertretung Herr Sommer, entsendet. Es wird deshalb vorgeschlagen die neue Erste Stadträtin, Maria Lindemann, in die Verbandsversammlung zu entsenden. Zu ihrer Stellvertretung soll zunächst der Bürgermeister, Dominic Herbst, bestellt werden.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

## **So geht es weiter**

Nach der Benennung wird die Erste Stadträtin ihre Aufgaben in den Verbandsgremien wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -